

Stefanie Acquavella-Rauch

## ›Öffentliches Privates‹: Intelligenzblätter als Zugangsmöglichkeiten zu unbekanntem musikalischen Lebenswelten im 18. Jahrhundert

Beitrag zur Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung Halle/Saale 2015 –  
›Musikwissenschaft: die Teildisziplinen im Dialog‹

Veröffentlicht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY-NC-ND 4.0  
© 2016 | Schott Music GmbH & Co. KG

**gfm**  
GESELLSCHAFT FÜR  
MUSIKFORSCHUNG

Stefanie Acquavella-Rauch

## ›Öffentliches Privates‹: Intelligenzblätter als Zugangsmöglichkeiten zu unbekanntem musikalischen Lebenswelten im 18. Jahrhundert

»Die kommunikativ Handelnden bewegen sich stets innerhalb des Horizonts ihrer Lebenswelt; aus ihm können sie nicht heraustreten. Als Interpreten gehören sie selbst [...] der Lebenswelt an, aber sie können sich auf etwas in der Lebenswelt in derselben Weise beziehen wie auf Tatsachen, Normen oder Erlebnisse. Die Lebenswelt ist gleichsam der transzendente Ort, an dem sich Sprecher und Hörer begegnen; [...] zu Sprache und Kultur können die Beteiligten in actu nicht dieselbe Distanz einnehmen wie zur Gesamtheit der Tatsachen, Normen oder Erlebnisse, über die Verständigung möglich ist.«<sup>1</sup>

Der Begriff der Lebenswelt, wie er in dem Zitat von Jürgen Habermas umrissen wird, ermöglicht es neben der Verortung von Individuen in ihren sozialen, regionalen, zeitlichen und materiellen Kontexten auch, ihr Verhaftetsein in kommunikativen Zusammenhängen und Prozessen zu schildern. Über ein Beschreiben dieser Individuen und ihrer kommunikativen Handlungen ist es daher im Umkehrschluss möglich, Rückschlüsse auf ihre jeweiligen Lebenswelten zu ziehen. Jeder Einzelne ist Teil eines Abstraktums, das zum einen von der Erfahrungsseite her über die Idee des Transzendenten und zum anderen über den gegenseitigen Austausch – also über kommunikative Netzwerke – betrachtet werden kann. Mitgedacht ist dabei ferner die seit Edmund Husserl damit verbundene Dimension des »implizite[n] Wissen[s], auf dessen fraglose Geltung die Handelnden sich im Handeln stützen müssen«<sup>2</sup> und die oft nur indirekt zum Ausdruck kommt.

Über das Abstraktum der »Lebenswelt« wird ein Komplex benennbar, der auch in unterschiedlichen historischen und musikhistorischen Ansätzen eine wichtige Rolle spielt, aber per se definitiv schwer erfassbar ist. Es geht dabei um jene Dimensionen der Vergangenheit, die gleichsam eine Verbindung zwischen dem struktur- und alltagsgeschichtlich Erfassbaren darstellen, wozu auf musikwissenschaftlicher Seite beispielsweise Phänomene wie das musikalische Erleben und Handeln im Sinne von Christopher Small's Konzept des »Musicking«<sup>3</sup> gehören. Während Ansätze der Alltags- und Mikrogeschichte<sup>4</sup> als Geschichte des Alltäglichen und als Geschichte der »kleinen Leute«,<sup>5</sup> wie sie in den Geschichtswissenschaften spätestens seit den 1980er-Jahren diskutiert werden, dem Vorwurf standhalten müssen, dass sie größere historische Zusammenhänge nicht genug berücksichtigen, so haben strukturgeschichtliche Arbeiten sich dagegen zu wehren, bei ihren Darstellungen bestimmte Gruppen und Kontexte im Kleinen außer Betracht

---

<sup>1</sup> Jürgen Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde., Bd. 2: *Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*, Frankfurt a. M. 1981, S. 192.

<sup>2</sup> Hauke Brunkhorst, *Grundwissen Philosophie. Habermas*, Stuttgart 2013, S. 125.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Christopher Small, *Musicking. The Meanings of Performing and Listening*, Middletown 1998, darin unter anderem eine erste Definition des Begriffes auf S. 9.

<sup>4</sup> Vgl. dazu einleitend z. B. Alf Lüdtke, »Was ist und wer treibt Alltagsgeschichte?«, in: *Alltagsgeschichte. Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*, hrsg. von dems., Frankfurt a. M. u. a. 1989, S. 9–47, Hans Medick, »Mikro-Historie«, in: *Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie. Eine Diskussion*, hrsg. von Winfried Schulze, Göttingen 1994, S. 40–53, hier: S. 44f., oder die beiden Texte von Günther Schulz »Sozialgeschichte« und von Wolfgang Zorn »Alltagsgeschichte. Konjunkturen und bleibende Aufgaben« in dem Band *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven. 100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, hrsg. von Günther Schulz u. a., Wiesbaden 2004 (*Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Beihefte* 169), S. 283–304, 325–344.

<sup>5</sup> Georg G. Iggers, *Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein kritischer Überblick im internationalen Zusammenhang*, Göttingen 1993, S. 75.

zu lassen. Mit dem Begriff der Lebenswelt zu operieren, ermöglicht einen Umgang damit, was sich gleichsam zwischen diesen Bereichen abspielt, und erlaubt einen Blick auf Zusammenhänge, die nicht mehr in die genannten Kategorien eingebettet sein müssen, um greifbar zu werden.

Gleichzeitig kann es sich dabei lediglich um das Nutzbarmachen eines Begriffs und nicht um eine uneingeschränkte Adaptation der Theorie handeln: Habermas postulierte zwar schon 1968, dass »eine Übersetzung des technisch verwertbaren Wissens in das praktische Bewußtsein einer sozialen Lebenswelt möglich ist«<sup>6</sup> – dieses jedoch gleichsam retrospektiv erreichen zu wollen, stellt ein nahezu unmögliches Unterfangen dar. Musikhistoriker und Geschichtswissenschaftler im Allgemeinen können nur versuchen, Vergangenheiten anhand der überlieferten und hinterlassenen Überreste und Quellen zu rekonstruieren, und bleiben dabei auf »situationsrelevante[...] Ausschnitte[...] der Lebenswelt«<sup>7</sup> beschränkt. Bleibt das Erfassen ganzer Lebenswelten sicher auch in gegenwartsbezogener Forschung eher ein Theoretikum, so gilt für Vergangenheitsbezogenes, dass die Lückenhaftigkeit von Geschichte<sup>8</sup> als eine wesentliche Einschränkung auch in Bezug auf den Begriff der Lebenswelt mitgedacht werden muss.

Da »[d]ie Handlungssituation [...] für die Beteiligten jeweils das Zentrum ihrer Lebenswelt [bildet]«,<sup>9</sup> werden Einblicke und Rückschlüsse allerdings auch in vergangene Lebenswelten trotzdem möglich. Dabei spielt es eine wichtige Rolle, dass einer Auslegung der Habermas'schen Kommunikationstheorie zufolge das hinter jedweder Kommunikation verborgene Wissen in verschiedenen handlungs- und kommunikationsbezogenen Konstellationen zum Vorschein kommt:

»Niemand kann das lebensweltliche, kognitive, normative, ethische und ästhetische Hintergrundwissen im Ganzen infrage stellen – das ist das konservative Moment der sozialen Lebenswelt, dessen fraglose Akzeptanz dann zur systemischen Vereinfachung der Kommunikation [...] genutzt werden kann. Aber es gibt kein einziges Moment des Hintergrundwissens, das nicht durch die negative Kraft des Zweifels und der Kritik ans Licht der Öffentlichkeit gebracht und in seiner Geltung zur Diskussion gestellt werden könnte. Jeder kommunikative Handlungsvollzug, jeder beliebige Sprechakt muss einen Teil des Hintergrundwissens explizit machen und es dem Risiko einer abweichenden, verunglückenden oder fehlerhaften Umsetzung aussetzen. Daran kann sich dann die Kritik reiben. Die performative Praxis, die durch das lebensweltliche Hintergrundwissen überhaupt erst möglich wird, ist deshalb [...] das innovative und revolutionäre Element der Lebenswelt.«<sup>10</sup>

Nun sind es gerade die Situationen des ›Öffentlich-Machens‹, die für (Musik)Historiker/-innen interessant sind, da vermehrt dann Überreste und Quellen entstehen, anhand derer »Ausschnitte[...] der Lebenswelt«<sup>11</sup> greifbar werden. Je nach Kontext wird ein anderer Aspekt des »Hintergrundwissens«<sup>12</sup> rekonstruierbar, wodurch auch der erwähnte Begriff der Öffentlichkeit<sup>13</sup> wiederum eine besondere Konnotation

---

<sup>6</sup> Jürgen Habermas, »Technischer Fortschritt und soziale Lebenswelt«, in: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*, Frankfurt a. M. 1968, S. 104–119, hier: S. 107.

<sup>7</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>8</sup> Vgl. dazu unter anderem Beatrix Borchard, *Stimme und Geige. Amalie und Joseph Joachim. Biographie und Interpretationsgeschichte*, Wien u. a. 2005 (*Wiener Veröffentlichungen zur Musikgeschichte* 5), oder dies., »Lücken schreiben. Oder: Montage als biographisches Verfahren«, in: *Biographie schreiben*, hrsg. von Hans Erich Bödeker, Göttingen 2003 (*Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft* 18), S. 211–242.

<sup>9</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>10</sup> Brunkhorst, *Grundwissen Philosophie. Habermas*, S. 125.

<sup>11</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>12</sup> Brunkhorst, *Grundwissen Philosophie. Habermas*, S. 125.

<sup>13</sup> Zur Einordnung des Begriffs im Zusammenhang mit dem Medium der Zeitung und dem 18. Jahrhundert sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit vor allem verwiesen auf die Bände: »Öffentlichkeit« im 18. Jahrhundert, hrsg. von Hans-Wolf Jäger, Göttingen 1997 (*Das achtzehnte Jahrhundert Supplementa* 4), Ulrich Tadday, Otto Biba, *Musik und musikalische Öffentlichkeit. Musikbeilagen von*

erhält. Öffentlich kann dadurch auch etwas sein bzw. werden, das ursprünglich in einem privaten Rahmen geäußert wurde – und dieses gilt sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart durch das Auswerten von Überresten und Quellen. Gleichzeitig kann in Abhängigkeit vom Medium auch öffentlich Geäußertes einen gewissen privaten Charakter bewahren, was auch bei der im Titel gewählten Formulierung des ›öffentlichen Privaten‹ mitschwingt.

\* \* \*

Musikalischen Lebenswelten nachzuspüren, unterliegt im 18. Jahrhundert besonderen Bedingungen, die unter anderem mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen, mit ›der‹ Aufklärung sowie mit den sich verändernden politischen und wirtschaftlichen Umständen zusammenhängen. Neben Quellengattungen, die auch schon für die Zeit davor relevant waren, werden nun zum ersten Mal in größerem Stil Informationen über ein neues – und heute noch besonders zugängliches – Medium erschließbar, das an dieser Stelle als Beispiel für das Nachvollziehen vergessener Lebenswelten über kommunikative Handlungen dienen soll.

Mit dem ›Intelligenzblatt‹ hatte sich im frühen 18. Jahrhundert eine Untergattung der Zeitung entwickelt, die sich am ehesten als eine Art Mitteilungsblatt »mit amtlichen Bekanntmachungen, Nachrichten und Berichten für Handel, Handwerk und Landwirtschaft, vor allem mit gewerblichen und privaten Anzeigen, auch mit belehrenden und unterhaltenden Beiträgen«<sup>14</sup> charakterisieren lässt. Es sind vor allem die Annoncen, über die Einblicke in musikalische Lebenswelten zu erschließen sind. Durch ihre inhaltliche Heterogenität und ihren alltäglichen Charakter werden immer wieder »situationsrelevante[...] Ausschnitte[...] der Lebenswelt«<sup>15</sup> von Angehörigen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen und Kreise sichtbar,<sup>16</sup> die über das neue Medium miteinander kommunizierten und die mit Hilfe anderer Quellen nur äußerst schwierig greifbar sind. Dazu gehören die im ›Privaten‹ oder ›Halböffentlichen‹ musizierende Dame genauso wie musikhistorisch im Schatten gebliebene Musikamateure oder Hofmusiker und die zeitlich sowie regional spezifischen Formen ihres ›Musickings‹. Auch bei Personen aus gehobenen gesellschaftlichen Kreisen sowie solchen aus dem Beamtentum einer Stadt, die in anderen – insbesondere öffentliche Funktionen betreffenden – Quellenkontexten »sichtbar« werden, bleiben diese musikbezogenen Aspekte des individuellen Alltags häufig verborgen.<sup>17</sup>

So anonym – und damit auch in ihrer Privatheit gewahrt – die Inserierenden bleiben konnten, da als Kontakt meist die Herausgeber fungierten, so öffentlich war die Verbreitung ihrer Mitteilungen, über die

---

Philipp Emanuel Bach, Ludwig van Beethoven, Robert Schumann, Franz Liszt, Richard Wagner und anderen Komponisten in Zeitungen, Zeitschriften und Almanachen vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Bremen 2013 (Presse und Geschichte, Neue Beiträge 77), sowie Janina Klassen, Clara Schumann. Musik und Öffentlichkeit, Köln u. a. 2009 (Europäische Komponistinnen 3).

<sup>14</sup> Margarete Rehm, *Information und Kommunikation in Geschichte und Gegenwart. Das 18. Jahrhundert*; <http://www.ib.hu-berlin.de/~wumsta/infopub/textbook/umfeld/rehm6.html> (aufgerufen am 25.4.2016).

<sup>15</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>16</sup> Vgl. dazu insbesondere Holger Böning, »Pressewesen und Aufklärung – Intelligenzblätter und Volksaufklärer« (26.7.2004), in: *Goethezeitportal*; [http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/boening\\_pressewesen.pdf](http://www.goethezeitportal.de/db/wiss/epoche/boening_pressewesen.pdf) (aufgerufen am 10.5.2016), S. 4f.

<sup>17</sup> Dies macht es umso erstaunlicher, dass diese Untergattung der Zeitung bisher als zusammenhängende musikwissenschaftliche Quelle kaum eine Rolle gespielt hat, wenn man von der Publikation Dieter Haberls – Dieter Haberl, *Das Regensburgische Diarium (Intelligenzblatt) als musikhistorische Quelle. Erschließung und Kommentar der Jahrgänge 1760–1810*, Regensburg 2012 (Regensburger Studien 19) – einmal absieht.

sie in kommunikative Prozesse mit einer ihnen kaum bekannten Leserschaft<sup>18</sup> eintraten.<sup>19</sup> Mit den Intelligenzblättern existierte nun auch für weite Bevölkerungskreise, die selber auch nicht unbedingt schreiben oder lesen können mussten, die Möglichkeit, regelmäßig und über größere Distanzen hinweg persönliche Anliegen zu verbreiten und Informationen zu erhalten.<sup>20</sup> Dem neuen Medium kommt damit auch eine besondere Rolle in Bezug auf die Kommunikation und Umsetzung aufklärerischer Ideen zu, da gerade in den Inseraten – aber auch schon im Akt der Herausgabe eines derartigen, nicht mehr an den persönlichen Austausch gebundenen Kommunikationsmediums – die sich wandelnden Formen eigenständigen, aufgeklärten Handelns abgebildet werden.<sup>21</sup> Bleibt zu fragen, inwiefern ausgerechnet das öffentlich erscheinende Medium eines Intelligenzblattes Zugänge zu diesen eher versteckten Teilen insbesondere von musikalischen Lebenswelten eröffnen kann.

\* \* \*

Mögliche Antworten hängen mit der bereits erwähnten Struktur und inhaltlichen Gestaltung der Zeitungsgattung zusammen, wie im Folgenden anhand des »Musterbeispiel[s] eines Intelligenzblattes«<sup>22</sup> näher gezeigt werden soll. Intelligenzblätter wie die auf königliches Privileg hin von Albert Christoph von Wüllen zwischen 1750 und 1789 herausgegebenen und von Heinrich Ernst Christoph Schlüter jeweils zu Montag und Freitag gedruckten *Hannoverschen Anzeigen* boten prinzipiell jeder und jedem Zugang zu einem Informationsnetzwerk, in dem unabhängig von der individuellen sozialen Zugehörigkeit eigene Anliegen mitgeteilt sowie diejenigen von anderen rezipiert werden konnten. Voraussetzungen dafür waren nicht nur ein recht geringer Preis für die einzelne Ausgabe und andere Zugangswege,<sup>23</sup> sondern vor allem auch, dass die Anzeigenaufgabe erschwinglich war.<sup>24</sup> Wie bewusst und wichtig dies dem Herausgeber der *Hannoverschen Anzeigen* seit der Gründung seiner Zeitung war, verdeutlicht beispielsweise folgende Annonce aus dem Jahr 1759:

<sup>18</sup> Zusätzlich zu den Abonnent/-innen und Leser/-innen, die sich auch in Lesezirkeln trafen, kann von einer hohen Dunkelziffer an Rezipient/-innen ausgegangen werden, die über Vorlesen von den Inhalten der Intelligenzblätter erfuhren; vgl. z. B. Franz Rullmann, *Die Hannoverschen Anzeigen 1750 bis 1859. Ein Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens und zur Geschichte der Intelligenz-Blätter allgemein*, Oldenburg 1936 (*Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens e.V.* A 33), S. 56.

<sup>19</sup> Vgl. dazu unter anderem Astrid Blome, »Regionale Strukturen und die Entstehung der deutschen Regionalpresse im 18. Jahrhundert«, in: *Historische Presse und ihre Leser. Studien zu Zeitungen und Zeitschriften, Intelligenzblättern und Kalendern in Nordwestdeutschland*, hrsg. von Peter Albrecht und Holger Böning, Bremen 2005 (*Presse und Geschichte – Neue Beiträge* 14), S. 77–100.

<sup>20</sup> Vgl. z. B. folgende Ankündigung aus dem Vorwort des ersten Registerbandes der *Hannoverschen Anzeigen* vom 31. Dezember 1750: »wovon wöchentlich eine grosse Anzahl nicht nur in alle Gegenden hiesiger, sondern auch in die benachbarten Lande versandt werden.«

<sup>21</sup> Vgl. dazu unter anderem Volker Bauer, Holger Böning, »Die gedruckte Zeitung und ihre Bedeutung für das Medien- und Kommunikationssystem des 17. Jahrhunderts«, in: *Die Entstehung des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert. Ein neues Medium und seine Folgen für das Kommunikationssystem der frühen Neuzeit*, hrsg. von denselben, Bremen 2011 (*Presse und Geschichte – Neue Beiträge* 54), S. ix–xvii.

<sup>22</sup> Rullmann, *Die Hannoverschen Anzeigen*, S. 3.

<sup>23</sup> Der Bezug der *Hannoverschen Anzeigen* kostete 2 2/3 Rt. pro Jahr, weshalb beispielsweise Dienstpersional mit einem Jahreseinkommen von zum Teil 12 Rt. plus Kostgeld eher an Orten wie Gasthäusern als über die eigene Subskription Zugang erhalten haben dürften; vgl. Reinhard Oberschelp, *Niedersachsen 1760–1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten*, 2 Bde., Hildesheim 1982 (*Veröffentlichungen der historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen* XXXV), Bd. 1, S. 287.

<sup>24</sup> Es verwundert daher nicht, dass zwischen 1750 und 1789 immer mehr Anzeigen gerade auch von sozial niederen Kreisen aufgegeben wurden.

»Der bisherigen Einrichtung nach ist für die Notificationes, so in die Hannoverschen Anzeigen gedruckt werden, nichts bezahlet. Man ist auch gewillet, zum Besten des Publici, die eingeschickten Nachrichten, so lange es thunlich gefunden wird, noch ferner ohnentgeltlich kund zu machen.«<sup>25</sup>

Von Wüllen erscheint darin insofern als aktiver Aufklärer,<sup>26</sup> als er unter Verzicht auf etwaige eigene Profite ein Medium »zur Ansprache des ›gemeinen Mannes‹«<sup>27</sup> schuf, in dem sich denn auch Aspekte des Alltags im Hannover des 18. Jahrhunderts widerspiegeln. Darüber hinaus ist diese Anzeige noch in anderer Hinsicht interessant, da ihr weitere Hinweise auf die praktizierten Kommunikationswege entnommen werden können.<sup>28</sup> So konnten Inserate entweder an die Redaktion – das ›Hannoversche Intelligenz-Comptoir‹ – gesandt oder dort persönlich abgegeben werden, ohne dass die Inserierenden notwendigerweise direkt namentlich ›sichtbar‹ werden mussten. Sie konnten also trotz des öffentlichen Mediums solange gleichsam ›privat‹ bleiben, bis der Zweck der Anzeige den Kontakt zu Dritten wirklich nötig machte, während gleichzeitig mit den Annoncen Informationen veröffentlicht wurden, auf die auf diesem Wege aufmerksam gemacht werden sollte.

Diese ›öffentliche Privatheit‹ wurde vor allem durch die Einrichtung des Comptoirs ermöglicht, das als allgemeine Anlaufstelle der Kommunikationspartner/-innen diente und wo wohl in vielen Fällen auch der gedruckte Text der Inserate anhand der mündlichen oder schriftlichen Eingaben formuliert wurde. Letzteres sorgte für den einheitlichen Stil des Intelligenzblattes und trug dazu bei, dass auch die Angehörigen ansonsten ›stummer‹ sozialer Gruppen ihre Anliegen adäquat äußern konnten. Über die gewählte Sprache in den Anzeigen – und zwar insbesondere über den Gebrauch der dritten Person – wurde durchgängig eine Distanz der Inserent/-innen zu den Leser/-innen geschaffen, die bis auf wenige Ausnahmen<sup>29</sup> sogar dann noch spürbar ist, wenn die Betroffenen namentlich in Erscheinung traten. Zur Vereinfachung der Kommunikation grupperte die Redaktion die Inserate zudem je nach Inhalt in einzelne Kategorien, die je nach Bedarf beispielsweise mit ›Personen, so in Dienste verlanget‹, ›Sachen, so zu verkaufen‹ oder ›Sachen, so gefunden‹ überschrieben wurden. Die innere Struktur der Anzeigen variierte dabei in Abhängigkeit vom Inhalt, so dass sich gerade für den Bereich rund um Musik und Musikalisches vor allem drei Anzeigentypen unterscheiden lassen:<sup>30</sup>

1. Anzeigen, die aus einem persönlichen Interesse heraus verfasst wurden und bei denen a) das Intelligenz-Comptoir oder b) eine namentlich genannte Person als Kontakt eingesetzt wurde:

---

<sup>25</sup> Hann. Anzeigen, 2. November 1759, 88. Stück; ab 1770 kostete eine Zeile 1GGr. also 1/24 Rt.– vgl. Rullmann, *Die Hannoverschen Anzeigen*, S. 54f.

<sup>26</sup> Vgl. zum damit zusammenhängenden Begriff der ›Volksaufklärung‹ insb. Böning, »Pressewesen«, S. 7–19.

<sup>27</sup> Helga Brandes, Werner Kramer, »Vorwort«, in: Holger Böning, *Aufklärung auch für das Volk? Buchhandel, Verleger und Autoren des 18. Jahrhunderts entdecken den ›gemeinen Leser‹*, Oldenburg 1998 (*Bibliotheksgesellschaft Oldenburg* 25), S. 3.

<sup>28</sup> Vgl. dazu auch Hann. Anzeigen, 1. Januar 1759, 1. Stück: »Das Intelligenz-Comtoir ist in des Hofgerichts-Assessors von Wüllen Hause auf der Leinstrasse, alwo diejenigen, so etwas einrücken lassen wollen, sich zu melden haben. Es muß aber dasjenige, was dem Montags-Stücke inseriret werden soll, höchstens des Sonabends Vormittags, und was in das Freytags-Stück gesetzt werden soll, des Mittwochens Vormittags eingeschicket werden.«

<sup>29</sup> Interessanterweise ist darunter die Annonce eines nicht näher bezeichneten Bach vom 14. März 1766, in der er ein hochpreisiges Konzert bewirbt und durch die Verwendung der ersten Person Singular aus dem üblichen Sprachduktus herausfällt: »Den Liebhabern der Musik wird hierdurch bekant gemacht, daß künftigen Sonnabend den 15ten Mart. eine Paßionsmusik von meiner Composition auf der Londonschen Abends um 5 Uhr aufgeführt wird. Der Eingang wird mit 1 Rthlr. bezahlet. Billets sind entweder bey mir auf der Licentstube, oder bey der Entree selbst zu bekommen. Bach«. Um welche Komposition es sich hierbei handelte, kann leider an dieser Stelle genauso wenig diskutiert werden wie die Frage, um welchen der Bach-Söhne es sich wohl gehandelt haben mag.

<sup>30</sup> Auch wenn im Folgenden Beispiele mit musikalischen Inhalten gewählt sind, so trifft diese Typologisierung ebenso auf andere Anzeigen zu.

Beispiel 1 zu 1.a): »Es hat jemand ein Clavier um 12. Rthl. abzustehen. Wer dazu Belieben hat, kann im Intell. Comtoir den Ort erfahren, wo es anzutreffen.«<sup>31</sup>

Beispiel 2 zu 1.a): »Am verwichenen Sonntage, Abends, hat Jemand im Concert auf Londonschenke eine zusammengerollte italienische in Musik gesetzte Arie verloren. Der Finder wird gebeten, sie gegen 1 Gulden Trinkgeld im Intelligenzcomtoir wieder abzuliefern.«<sup>32</sup>

Beispiel 1.b): »Es ist eine recht gute grosse Davidsharfe zu verkaufen. Der Mahler Scheele junior zeigt den Verkäufer an.«<sup>33</sup>

2. Anzeigen, in denen das kommerzielle Interesse einzelner Personen zum Ausdruck kommt, die aus unterschiedlichen beruflichen Beweggründen inserieren – a) da sie selbständig sind und umherreisen, b) da sie selbständig sind und ein Geschäft oder ähnliches vor Ort betreiben sowie c) da sie zu ihrem eigentlichen Einkommen einen Nebenerwerb betreiben.

Beispiel 2.a): »Ein französischer Tanzmeister, welcher noch einige Stunden frey hat, suchet sie zu besetzen. Er logiret bey dem Schlösser Schuppen in der Knochenhauerstrasse.«<sup>34</sup>

Beispiel 2.b): »Es soll den 28ten dieses bey dem Coffetier Büsch an der Neuenstrasse ein Concert alle Sonntage von 6 bis 8 Uhr des Abends gehalten werden. Diejenigen, so vom 28ten dieses bis Ostern pränumeriren wollen, erlegen 2 Rthl. die Uebrigen, die nicht pränumeriren, jedesmal 9 mgr.«<sup>35</sup>

Beispiel 2.c): »Da das musicalische Waarenlager bey dem Hof-Musico Wilken von Zeit zu Zeit noch immer einen starken Zuwachs erhält: so hat man hiemit anzeigen wollen, daß anjetzt nicht allein viele neue Piecen der besten Componisten für allerley Instrumente, sondern auch 14 theils bekannte und theils ganz neue Operetten fürs Clavecín accommodirt, sich darin befinden; nächstem sind noch vorhanden, musicalische Schriften, desgleichen Instrumente, als: Violinen von 2 bis 50 Rthl., Alt-Violen, Violoncells, Contravioloncells, Hautboen, Clarinets, Flautes-trav. und à Becs, Bassons, Clavecins, Spinets, Claviere; imgleichen allerley italiänische Saiten, Notenpapier mit und ohne Linien zum Clavecín und Sinfonien, Futterale, Bögen, Rohrbüchsen, Stege, Sordinen, Stimmhammer, Hautboen- und Bassonröhre etc. wie solches alles nebst den Preisen aus zwey Catalogis, welche alda umsonst zu haben, ersichtlich ist. Auswärtige Commissiones werden besorgt, wenn Geld und Briefe franco einlaufen.«<sup>36</sup>

Anzeigen dieses Typs sind inhaltlich derart vielseitig, dass die Bandbreite der Produkte und Dienstleistungen, die angeboten oder gesucht wurden, an dieser Stelle nur angerissen werden kann. Auffallend ist, dass in diesen Anzeigen nicht das Intelligenz-Comptoir als Kontakt fungierte, sondern die Inserierenden selber in Erscheinung und damit schon zu einem früheren Zeitpunkt in die Öffentlichkeit traten.

3. Anzeigen, bei denen ein ›öffentliches‹ Interesse im weitesten Sinne festgestellt werden kann, sei es, weil a) eine öffentliche Institution inserierte oder b) eine öffentliche oder halböffentliche Thematik verhandelt wurde.

Beispiel 3.a): »Unter einem sichern Dragonerregimente werden einige geschickte Hautboisten, worunter insonderheit ein guter Waldhornist, unter sehr annehmlichen Bedingungen gesucht.«<sup>37</sup>

Beispiel 3.b): »Heute, als den 7ten dieses, Abends um 9 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause öffentliche Redoute seyn. Allen denen, welche in anständigen propren Redoutenkleidern und Masquen erscheinen, wird ein freyer

---

<sup>31</sup> Hann. Anzeigen, 2. Februar 1759, 10. Stück.

<sup>32</sup> Hann. Anzeigen, 18. Januar 1782, 5. Stück.

<sup>33</sup> Hann. Anzeigen, 10. Dezember 1762, 99. Stück.

<sup>34</sup> Hann. Anzeigen, 25. Juli 1766, 59. Stück.

<sup>35</sup> Hann. Anzeigen, 26. Dezember 1766, 103. Stück.

<sup>36</sup> Hann. Anzeigen, 3. Juli 1772, 53. Stück.

<sup>37</sup> Hann. Anzeigen, 21. September 1764, 76. Stück.

Zutritt ohne Billets verstatet werden; auch wird auf dem Tanzsaale sich niemand demasquieren. Bediente und andere Zuschauer werden ohne Ausnahme gar nicht heraufgelassen.«<sup>38</sup>

Bei Anzeigen dieses Typs ist eine klare Binnendifferenzierung nicht immer möglich, was unter anderem damit zusammenhängt, dass der ›öffentliche‹ Charakter von Institutionen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch genauso unbestimmt war wie ein etwaiges ›öffentliches‹ Thema. Der Schritt, in Annoncen beispielsweise auf einzelne Veranstaltungen hinzuweisen und die Informationen damit der gesamten Leserschaft zugänglich zu machen, bringt das sich verändernde Verhältnis zum Begriff der ›Öffentlichkeit‹ zum Ausdruck.

\* \* \*

Jedes einzelne Beispiel – und damit prinzipiell auch jede andere Annonce, die in den *Hannoverschen Anzeigen* abgedruckt wurde – ermöglicht einen anderen Zugang zu »Ausschnitten der Lebenswelt«<sup>39</sup> einzelner Individuen, die historisch auf anderen Wegen vielleicht nicht zu erhalten wäre. Die Inserate können sich in einigen ausgesuchten Fällen gegenseitig ergänzen, während sie in anderen einfach nur splitterhafte Einblicke erlauben. Die inhaltliche Heterogenität, die über die Auswahl der Beispiele an dieser Stelle alleine schon für den Bereich der Musik nur angedeutet werden konnte, macht wiederum deutlich, welche Möglichkeiten, aber auch Herausforderungen zum (musik)historischen Erkenntnisgewinn die Quelle des Intelligenzblattes bietet.

Musikalische Bezüge müssen dabei je nach Anzeige mehr oder weniger aus dem Zusammenhang erschlossen werden: Sowohl die beiden Verkaufsangebote von Instrumenten als auch die Verlustanzeige von Noten – Beispiele 1.a) und 1.b) – lassen genauso wie Beispiel 2.c) einen recht direkten Rückschluss auf musikalische Kontexte zu. Sie geben Hinweise darauf, dass innerhalb des doch erheblichen Zeitraums von über zwanzig Jahren (1759 bis 1782) in Hannover offenbar Gesang sowie heimisches – vielleicht privates – und (halb)öffentliches Musizieren auf diversen Instrumenten gepflegt wurde. Ein Hinzuziehen weiterer Annoncen verstärkt dieses Bild und ergibt, dass regelmäßig Musikalien und Zubehör sowie ab 1756 im Schnitt zwischen zehn und 30 Instrumente pro Jahr zur Miete und zum Kauf bzw. Verkauf inseriert wurden. Auch wenn derartige quantitative Aussagen kaum einen Rückschluss auf die tatsächliche Anzahl von Instrumenten in Privatbesitz oder die alltägliche Musizierfreudigkeit zulassen, so wird daran doch zumindest die Existenz eines privaten Marktes deutlich, der zunehmend von einer professionellen Infrastruktur unterstützt wurde. Dass diese im genannten Fall (Beispiel 2.c)) von einem Musiker aus der kurfürstlichen Hofkapelle aufgebaut wurde, der an einer weiteren Einkommensquellen interessiert war, übertrifft angesichts seiner jährlichen Besoldung von 175 Reichstälern (Rt.) – also 262 ½ Gulden (G.) oder 3600 Mariengroschen (Mgr.) – nicht weiter.<sup>40</sup> Zur besseren Einschätzung des Geldwertes sei erwähnt, dass man für einen Rt. im Jahr 1771 fünf Pfund<sup>41</sup> Butter und 75 Äpfel erhielt.<sup>42</sup> Ein Pfund gutes Rindfleisch kostete auch zehn Jahre später noch drei Mgr.,<sup>43</sup> während man im Jahr 1775 18 Mgr. für »eine Mahlzeit [...] in der London-Schenke«<sup>44</sup> – also in dem Lokal, in dem das Konzert stattgefunden hatte, anlässlich dessen die Noten verloren gegangen waren – investieren musste. Die bemerkenswerte Höhe

<sup>38</sup> Hann. Anzeigen, 7. August 1769, 63. Stück.

<sup>39</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>40</sup> Kurhannoversche Kammerrechnungen aus dem Jahr 1771/72, Eintrag zu Ernst Philipp Wilcken: D-HVsa/ Hann. 76 cA, Nr. 297, fol. 364.

<sup>41</sup> Ein Pfund wog 486g; vgl. Oberschelp, *Niedersachsen 1760–1820*, Bd. 2, S. 12.

<sup>42</sup> Ebd., S. 15f.

<sup>43</sup> Ebd., S. 12.

<sup>44</sup> Ebd., S. 24.



des angegebenen Finderlohns von einem Gulden für die Abgabe jener verlustig gegangenen »italienische[n] in Musik gesetzte[n] Arie«<sup>45</sup> macht denn auch deutlich, wie wichtig sie der/m Besitzer/-in war. Ob diese Person ein/-e professionell für einen Auftritt in dem Konzert engagierte Sänger/-in war oder ob es andere Gründe gab, warum jemand Noten mit zu der Veranstaltung gebracht hatte, wäre sicherlich eine von vielen weiteren interessanten Fragen.

Auch wenn aus diesem Kontext niemand mehr namentlich historisch sichtbar gemacht und seine oder ihre Lebenswelt näher beschrieben werden kann, so eröffnet sich dennoch über die genannten Anzeigen ein Einblick in einen ansonsten nicht mehr nachweisbaren Teil musikalischen Alltags in Hannover, zu dessen Hintergründen die *Hannoverschen Anzeigen* noch weiteren Aufschluss bieten. Es handelte sich nämlich bei dem Konzert nicht um ein einzelnes Ereignis, sondern um einen Teil einer Reihe, genannt »sonntägliche[r] musikalische[r] Clubb«,<sup>46</sup> für deren Teilnahme im Herbst des Vorjahres zur Subskription aufgerufen worden war und die am »Sonntag den 11ten Nov. Nachmittags um 5 Uhr«<sup>47</sup> begann. Konzertreihen nahmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Hannover in der (halb)öffentlichen Musikkultur einen wichtigen Stellenwert ein, wie auch aus weiteren Annoncen – etwa Beispiel 2.b) – gefolgert werden kann. Der in Beispiel 2.b) erwähnte Kaffeehauswirt Büsch hatte schon rund 15 Jahre vor dem gerade besprochenen Ereignis zur Subskription von Konzerten aufgerufen, die offenbar jede Woche Sonntags zwischen Dezember 1766 und Ostern 1767 stattfanden. Wieder zeigt eine tiefere Recherche in den *Anzeigen*, dass auch diese Reihe in einem größeren Zusammenhang zu sehen ist, da Büsch schon im Winter 1764/65 erstmals Konzerte anbot und sie wohl jährlich mindestens bis zur Saison 1767/68 wiederholte.<sup>48</sup> Über den Eintritt von 9 Mgr., der also nicht zu hoch für mittlere Einkommen war, kann geschlossen werden, dass sich das Angebot weder an die »Hübschen Familien« noch an die unteren Kreise Hannovers gerichtet haben dürfte. Vielmehr scheint sich Büsch seit den 1760er-Jahren ein musikinteressiertes Klientel als Kunden seines Kaffeehauses erschlossen zu haben, indem er neben den Konzertveranstaltungen auch Auktionen von Instrumenten und von anderen Dingen, die das sich neu formende Bürgertum angesprochen haben dürften, in seinem Lokal anbot.<sup>49</sup> Abgesehen davon, dass »eine[...] Gesellschaft Virtuosen«<sup>50</sup> musizierte, sind aus den *Hannoverschen Anzeigen* zwar keine weiteren Hintergründe etwa zum Repertoire oder zu den Besucher/-innen zu ermitteln.<sup>51</sup> Dennoch dürfte mit diesen ersten Beispielen ein möglicher Zugang zu musikalischen »Ausschnitten«<sup>52</sup> von Lebenswelten, nämlich dem halböffentlichen Konzertleben und der halbprivaten Musizierpraxis, über das Medium des Intelligenzblattes deutlich geworden sein.<sup>53</sup>

<sup>45</sup> Hann. Anzeigen, 18. Januar 1782, 5. Stück.

<sup>46</sup> Hann. Anzeigen, 16. November 1781, 92. Stück.

<sup>47</sup> Hann. Anzeigen, 9. November 1781, 90. Stück.

<sup>48</sup> Vgl. dazu die letzten beiden Anzeigen zu Büschs Konzertreihen: Hann. Anzeigen, 13. November 1767, 91. Stück; 25. Dezember 1767, 103. Stück.

<sup>49</sup> Vgl. z. B. Hann. Anzeigen, 11. Dezember 1761, 99. Stück: »Die auf den 14ten Decemb. angesetzte Auction bey dem Caffeeschenker Büsch wird zu der bestimmten Zeit ihren Anfang nehmen, und werden in derselben unter andern einige Tisch-Pendulen, wie auch Schlag- und andere Uhren, imgleichen sehr schönes Gewehr, Tapeten, eine italiänische Laute, und am 19ten einige wohl conditionirte Bücher vorkommen.«

<sup>50</sup> Hann. Anzeigen, 9. November 1764, 90. Stück.

<sup>51</sup> Auch bei weiteren Recherchen in den hannoverschen Archiven wurden keine weiteren Quellen aufgefunden.

<sup>52</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 188.

<sup>53</sup> Weiteren Einzelheiten anhand von Quellen aus anderen Kontexten nachzugehen, würde in diesem Zusammenhang zu weit vom Anliegen des Textes ablenken. Es sei daher an dieser Stelle auf die Habilitationsschrift der Autorin verwiesen, die den Titel *Musikgeschichten: Von vergessenen Musikern und »verlorenen« Residenzen im 18. Jahrhundert. Amateure und Hofmusiker – Edinburgh und Hannover* trägt, im Februar 2016 von der Universität Paderborn angenommen wurde und sich in der Vorbereitung zum Druck befindet.

Vergleichbares lässt sich zu Beispiel 2.a) erarbeiten, bei dem der Musikbezug jedoch auf den ersten Blick weniger direkt erkennbar ist: Dass in Hannover der gesellschaftliche Tanz eine große Rolle spielte, wird anhand der zahlreichen Ankündigungen von Bällen deutlich, wie sie in Beispiel 3.b) exemplarisch wiedergegeben wurde. Rückschlüsse auf die dabei erklangene Musik liefern diese Annoncen zwar nicht, ihre Existenz kann aber dennoch als gegeben angenommen werden. Heinrich Sievers stellte bereits für die Zeit ab etwa 1780 die Musik des Hautboisten Friedrich Wilhelm Pannenbergs als ein mögliches Beispiel für das vermutlich bei den größeren hannoverschen Tanzveranstaltungen erklangene Repertoire vor.<sup>54</sup> Für die Zeit davor bleiben die Beschreibungen sehr im Vagen, wenn etwa von »engl. französischen oder pohlischen etc. Tänzen«<sup>55</sup> die Rede ist.<sup>56</sup> Beispiel 2.a) eröffnet darüber hinaus gehend einen Blick darauf, dass eine notwendige Fähigkeit, um an einem Ball teilzunehmen, nämlich das Beherrschen der verschiedenen Tänze, zunächst privat oder zumindest im halböffentlichen Raum erlernt werden musste. Hierfür gab es neben angestellten auch selbständige Lehrer, die sich ganz auf das Unterrichten spezialisierten und dafür auch in die Wohnungen ihrer Schüler/-innen kamen.<sup>57</sup> Auffallend ist, dass gerade die inserierenden Tanzmeister gerne mit ihrer französischen Herkunft warben und offenbar meist auf der Durchreise waren.<sup>58</sup> Dass es daneben auch geschlechterspezifische Angebote für Damen gab, lässt sich ebenfalls aus einer Annonce schließen:

»Eine Demoiselle, welche im Tanzen [...] erfahren ist, wünschet kleine Kinder und erwachsene Frauenzimmer im Tanzen zu informiren.«<sup>59</sup>

Obwohl in keiner Anzeige näher beschrieben wird, welche Art von Musik dabei erklang, ist dennoch anzunehmen, dass sie üblicherweise dazugehörte.

Auch wenn abgesehen von einigen Tanzmeistern einzelne Personen in kaum einer Annonce genannt werden, so zeigt sich anhand von Beispiel 3.b) dennoch, dass der Besuch von Bällen und auch das Engagieren von Tanzlehrer/-innen eher zu den Lebenswelten mittlerer und höherer gesellschaftlicher Kreise gehörte, da »Bediente und andere Zuschauer«<sup>60</sup> von vornherein nicht zugelassen wurden und der Eintritt zudem über die Subskriptionspreise geregelt wurde. Auch Annoncen, in denen die Anfahrt zum Veranstaltungsort der meisten hannoverschen Redouten – der Ballhof – für Kutschen und Sänften geregelt wurde, deuten darauf hin, dass es sich um eher gehobene Formen der Unterhaltung gehandelt haben dürfte.<sup>61</sup> Tanzveranstaltungen für die nicht zugelassenen Personenkreise fanden an anderen Orten, mit anderer Musik und mit einer anderen Art von Tanzunterricht statt:

<sup>54</sup> Vgl. Heinrich Sievers, *Hannoversche Musikgeschichte. Dokumente, Kritiken und Meinungen*, 2 Bde., Tutzing 1979 und 1984, Bd. 2, S. 144–151.

<sup>55</sup> Hann. Anzeigen, 21. Oktober 1768, 85. Stück.

<sup>56</sup> Auch Sievers beschränkt sich weitgehend auf das Zitieren von Inseraten, ohne diese jedoch weitergehend auszuwerten; vgl. Sievers, *Hannoversche Musikgeschichte*, Bd. 2, S. 139–144.

<sup>57</sup> Vgl. dazu Hann. Anzeigen, 21. Oktober 1768, 85. Stück: »Ein französischer Tanzmeister [...] wünschet entweder in oder außer dem Hause im Tanzen zu informiren [...]«

<sup>58</sup> Vgl. z. B. Hann. Anzeigen, 21. Oktober 1768, 85. Stück; 25. Juli 1766, 59. Stück; 22. Februar 1768, 16. Stück.

<sup>59</sup> Hann. Anzeigen, 5. Februar 1770, 11. Stück.

<sup>60</sup> Hann. Anzeigen, 7. August 1769, 63. Stück.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. Hann. Anzeigen, 4. Januar 1779, 2. Stück: »Künftigen Donnerstag den 7. Januar wird die erste Redoute auf dem Ballhofs gegeben [...]. Wegen des Hin- und Zurückkommens nach und von der Redoute ist insonderheit folgendes zu beobachten: 1) Beym Hinfahren wird der Weg über die Knochenhauerstrasse nach dem Ballhofs genommen. 2) Beym Abfahren aber durch die im Lutterschen Hause vorgeschickte Durchfahrt über die Burgstrasse. 3) Die Kutschen, welche ihre Herrschaften wieder abholen, fahren auf der Knochenhauerstrasse nach dem Kreuz-Kirchhofs zu, dergestalt hintereinander auf, daß die freye Passage auf der Strasse immer nebenher bleibe; nachher geht es ebenfals von da ab nach dem Ballhofs, und dann durch

»Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. und Churfürstl. Residenzstadt Hannover, fügen hiemit zu wissen: Nachdem dem Magistrat in Erfahrung kommen [...], daß sowol die Handwerksgesellen, als auch Dienstboten beyderley Geschlechts in den Amtskrügen, Herbergen, auch sonst in einigen Bürgerhäusern, Gelage halten, schwärmen und tanzen, und dabey allerhand liederlich Gesindel sich mit einschleiche, und dabey Bierfiedler und andere Kerl mit der Musik aufwarten, und dann dieses sowol dem königl. Gilden-Reglement als denen von königl. Landes-Regierung ergangenen Verordnungen zuwider, den Amtsmeistern und Hausherren, und dem Publico überhaupt nachtheilig, und zu vielen bösen Folgen und Unwesen, auch wol zu Diebereyen, Schlägereyen und Betteleyen ausschlaget, so ist zwar durch die bereits an mehreren Orten angestellten Visitationen einem solchen Unterfangen Einhalt geschehen, und ist das liederliche Gesindel eingeführt und bestrafet worden, wie denn auch mit den Visitationen beständig fortgefahren werden soll, so wird dennoch hiebey den Herbergierern und Krügern bey Legung des Herbergierens und Kruges, und überhaupt den Bürgern bey 20 Rthl. Strafe anbefohlen, dergleichen Gelage und Tanzen in ihren Häusern nicht zu gestatten; nicht weniger wird denjenigen, die sich unter den Gesellen und Dienstboten zu Tanzmeistern aufwerfen, auch Gesellen und Weibsleute auf solchen sogenannten Tanzboden in Information nehmen, dergleichen Beginnen bey Gefängnißstrafe untersaget. Signatum Hannover, den 3ten Februar 1767. (L.S.) Bürgermeistere und Rath hieselbst.«<sup>62</sup>

Das in den *Hannoverschen Anzeigen* veröffentlichte Verbot dieser Arten von Vergnügungen in der Öffentlichkeit von Gasthäusern sowie in der Halböffentlichkeit von »Bürgerhäusern«<sup>63</sup> ist nicht nur ein Indiz dafür, dass es diese Arten von Veranstaltungen für die »kleinen Leute« in großer Zahl gegeben haben dürfte. Die Annonce macht ferner darauf aufmerksam, dass auch in diesen Kreisen auf Violinen musiziert wurde – wenn auch wieder kein Hinweis auf das gespielte Repertoire aufzufinden ist. Generell scheinen Tanzveranstaltungen, egal für welche Kreise, auch im 18. Jahrhundert das Veröffentlichende von Regularien nach sich gezogen haben, wie auch andere Quellen zeigen, mit denen Regierung und Obrigkeit die öffentliche Ordnung zu erhalten versuchten.<sup>64</sup>

Mehr oder weniger öffentliches Interesse an Musik bzw. am Musizieren spiegelt sich ferner in Beispiel 3.a) wider, das zunächst einmal im Bereich der Militärmusik verortet werden kann. Auch in diesem Fall handelt es sich wieder um einen Grenzbereich zwischen Öffentlichkeit und Halböffentlichkeit, da das Unterhalten von Militär und militärischen Einrichtungen sowohl einen öffentlichen als auch einen institutionell-privaten Charakter hatte. Militärische Musik wie unter anderem diverse Signale oder Fanfaren gehörten genauso zum Alltag in einer der hannoverschen Garnisonen, zu denen Unbefugte keinen Zutritt hatten, wie sie mit der unmittelbaren Umgebung verschmolzen, wo sie zu hören waren.<sup>65</sup> Dadurch führt gerade die Musik zu einem Durchbrechen der ansonsten vorherrschenden Regeln und gesellschaftlichen Schranken. Da die Hautboisten verschiedener Regimenter auch als Ergänzung der Hofkapelle etwa »bei

---

das Luttersche Haus nach der Burgstrasse zu. 4) Mehr als eine Kutsche auf einmal wird aber nicht auf den Ballhof selbst gelassen werden. 5) Porte-Chaisen können bey dem Hin- und Hergehen durch die Judenstrasse von der Burgstrasse her und über den Kreuz-Kirchhof kommen, welche Wege für selbige allein offen bleiben.«

<sup>62</sup> Hann. Anzeigen, 6. Februar 1767, 11. Stück.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Vgl. dazu die von Sievers abgedruckte Ballordnung der hannoverschen Polizei von 1812 sowie einen Hinweis auf eine Schrift zur »Vertheidigung der Spiele, Tänze, Schauspiele und anderer irdischen Lustbarkeiten, nebst einer Anweisung wie man ohne Versündigung an selbigen Antheil nehmen könne«; Sievers, *Hannoversche Musikgeschichte*, Bd. 2, S. 145, 148.

<sup>65</sup> Einen kleinen Einblick gibt beispielsweise Caroline Herschels Autobiographie, vgl. Michael Hoskin (Hrsg.), *Caroline Herschel's Autobiographies*, Cambridge 2003, S. 19, 24f., 99–111. Aus dem Jahr 1845 hat sich ein *Signalbuch für die Trompeter der Königl. Hannoverschen Kavallerie*, erschienen bei der Helwingschen Hofbuchhandlung Hannover, erhalten; vgl. urn:nbn:de:gbv:3:3-42520 (aufgerufen am 20.6.2016). Laut *Allgemeiner musikalischer Zeitung* war bereits im Jahr 1840 ein Heft gleichen Titels, gedruckt bei Nagel in Hannover, erhältlich; vgl. *Allgemeine musikalische Zeitung* 17 (1840), Sp. 346.

Hoff-Bällen«<sup>66</sup> eingesetzt wurden, also Teile anderer musikalischer Lebenswelten waren bzw. diese mitgestalteten,<sup>67</sup> verschwimmen die Grenzen verschiedener Formen von Öffentlichkeit und Privatheit nur noch einmal mehr. Zurückreflektiert auf den Ausgangspunkt der in Beispiel 3.a) zitierten Anzeige eröffnete sich dem Antwortenden auf das Inserat mit dem Moment, wo er aus seiner Anonymität heraustrat und sich auf die ausgeschriebene Stelle bewarb, die Möglichkeit, seine eigene Lebenswelt grundsätzlich zu ändern.

\* \* \*

Auf welche Weise die historischen Personen, die gleichsam hinter den Anzeigen standen und nur scheinhaft sichtbar werden, tatsächlich über die Annonce hinweg handelten und kommunizierten, entzieht sich der Kenntnis der Forschenden heute. Trotz der scheinbaren historischen Unschärfe bietet die Quellengattung des Intelligenzblattes eine Vielzahl möglicher Zugänge zu den verschiedensten Lebenswelten, wie die beispielhaften Analysen veranschaulichen konnten. In jedem Inserat »[beziehen] sich [kommunikativ Handelnde] auf etwas in der Lebenswelt in derselben Weise [...] wie auf Tatsachen, Normen oder Erlebnisse«,<sup>68</sup> und über diese Bezüge werden jene »situationsrelevanten Ausschnitte[...] der Lebenswelt«<sup>69</sup> nachvollziehbar. Dass es bei dem Akt des Nachvollziehens auch zu spekulativen Überlegungen kommen muss, stellt weniger einen methodischen Nachteil als eine Herausforderung dafür dar, verstärkt transparent mit den geschichtlichen »Lücken«<sup>70</sup> umzugehen. Wie diese Überlegungen deutlich machen konnten, bietet das Auswerten von Intelligenzblättern gerade auch in Verbindung mit weiteren Quellen noch großes Potenzial, um gerade für das 18. Jahrhundert weitere Aspekte von musikalischen Lebenswelten erschließen zu können.

---

<sup>66</sup> D-HVsa/ Dep. 103, XXIV Nr. 29, S. 29<sup>v</sup>: Schreiben Georgs III. an die Geheimen Räte zu Hannover vom 24. August 1770.

<sup>67</sup> Der Aktenbestand D-HVsa/ Dep. 103, XXIV Nr. 29, verdeutlicht, dass es dabei auch um finanzielle Nebenverdienste für die Hautboisten ging, die den verantwortlichen Offizieren bewusst waren und die es wie etwa im Sommer 1770 auch hofintern zu verteidigen galt.

<sup>68</sup> Habermas, *Theorie des kommunikativen Handelns*, S. 192.

<sup>69</sup> Ebd., S. 188.

<sup>70</sup> Vgl. dazu Fußnote 8.